

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,  
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 12.11.2015**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:34 Uhr bis 18:45 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Ute Haupt

Harald Bartl

Ulrich Peinhardt

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber

Marcel Kieslich

Thomas Schied

Gottfried Koehn

Bernward Rothe

Melanie Ranft

Dr. Regina Schöps

Manfred Czock

Norwin Dorn

Elisabeth Krausbeck

Satenik Roth

Helga Schubert

Annette Wunderlich

### **Verwaltung**

Uwe Stäglin

Oliver Paulsen

Andrea Simon

Annerose Winter

Dr. Christine Gröger

Dr. Uta Schwarzer

Uwe Weiske

Annette Fritzsche

Yvonne Merker

### **Gäste**

Jan Kaltofen

Ausschussvorsitzende

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

ab 16:56 Uhr, Vertreter für Herrn Bönisch

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Vertreter für Herrn Eigendorf

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Stellvertretender Beigeordneter

Referent für Grundsatzfragen

Controllerin des GB Bildung und Soziales

Abteilungsleiterin FB Soziales

Fachbereichsleiterin Gesundheit

Abteilungsleiterin FB Gesundheit

Sozialplaner

Sozialplaner

stellvertretende Protokollführerin

Geschäftsführer Jobcenter

### **Entschuldigt fehlten:**

Bernhard Bönisch

Andreas Schachtschneider

Eric Eigendorf

Dr. Tarek Ali

Dr. Felix Peter

Jan Röttschke

Susanne Willers

Susanne Wildner

Jörg Baus

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Gleichstellungsbeauftragte

Fachbereichsleiter Soziales

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung wurde von **Frau Ute Haupt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Frau Haupt** sprach an, dass Herr Stäglin stellvertretend die Sitzung kurz begleitet, da die neue Beigeordnete erst ab Januar 2016 ihren Dienst antritt.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Haupt** informierte, dass der Tagesordnungspunkt

7.5. Informationen von Herrn Stäglin zum Haushalt

zu allererst behandelt wird, da er anschließend in die weiteren Ausschusssitzungen gehen wird.

**Frau Haupt** empfahl die Tagesordnungspunkte

7.1. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)

7.2. Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation

vor die Behandlung der Beschlussvorlagen zu setzen.

Sie teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt

4.2. 1. Änderung der Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F  
Vorlage: VI/2015/00780

nicht behandelt wird; diese Vorlage wurde vom Oberbürgermeister zurückgezogen.

Der TOP

3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2015

muss vertagt werden, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung, so dass **Frau Haupt** um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

- 7.5. Informationen von Herrn Stäglin zum Haushalt
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2015 **vertagt**
- 7.1. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)
- 7.2. Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014  
Vorlage: VI/2015/01200
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage: VI/2015/01200)  
Vorlage: VI/2015/01443
- 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage VI/2015/01200)  
Vorlage: VI/2015/01444
- 4.2. 1. Änderung der Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F  
Vorlage: VI/2015/00780 **zurückgezogen**
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM) zum Handlungsbedarf kommunale Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2015/01244
- 7. Mitteilungen
- 7.3. Familienberichterstattung - Teilbericht Bildung 2015  
Vorlage: VI/2015/01181
- 7.4. Themenspeicher
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

#### **zu 7.5 Informationen von Herrn Stäglin zum Haushalt**

---

**Frau Haupt** gab das Wort an Herrn Stäglin, welcher Informationen zum Haushalt geben möchte. Sie wies darauf hin, dass heute zwei weitere Ausschüsse tagen, an denen auch

Herr Stäglin teilnehmen muss, so dass dessen Informationen bereits an dieser Stelle erfolgen müssen.

**Herr Stäglin** verwies auf die Handhabung von Austauschblättern zum Haushalt des Bereichs Soziales. Auf Grund der Dynamik im gesamten Flüchtlingsbereich muss genau auf die Zahlen geschaut werden. Die Verwaltung befindet sich noch in der Abstimmung, auf welcher Basis die aktuellen Haushaltsblätter für die Haushaltsbeschlussfassung vorgelegt werden und wie die Entwicklung dargestellt werden kann. Er bat um Verständnis, dass heute zur Beschlussfassung in diesem Ausschuss die Austauschblätter noch nicht vorliegen. Es ist vorgesehen, dass zur Beratung des Finanzausschusses am 24.11.2015 ein Vorschlag der Verwaltung vorliegen soll, mit welchem Ansatz zu diesem Themenkomplex in die Beschlussfassung zum Haushalt gegangen werden soll. Es muss geschaut werden, wie eine Rückkopplung mit dem Fachausschuss hierzu erfolgen soll, dies muss noch operativ geklärt werden. Einer Beschlussfassung von der Grundstruktur des Haushalts des Fachbereichs Soziales steht trotz der fehlenden Austauschblätter nichts entgegen. Die Verwaltung muss eine Lösung zur Finanzierung des genannten Themas finden.

**Frau Haupt** erkundigte sich, ob es Nachfragen hierzu gibt.

**Herr Schied** fragte, wie dann mit dem Haushalt umgegangen werden soll.

**Frau Haupt** sah die Schwierigkeit dieser Thematik und empfahl eine Beschlussfassung des Haushalts des Fachbereichs Soziales. Es wird die Beschlussfassung mit heutigem Tag vermerkt. Der Fachausschuss soll dann die versprochene Information im Nachgang erhalten; mehr ist gegenwärtig nicht möglich.

**Frau Ranft** sprach an, dass eine Beschlussfassung über den Haushalt von ihr auch als schwierig angesehen wird, da die Zahlen in dem Flüchtlingsbereich nicht bekannt sind. Was wäre die Konsequenz, wenn heute keine Beschlussfassung erfolgt.

**Frau Haupt** schlug nochmals vor, dass die Beschlussfassung mit heutigem Tag vermerkt wird; d. h. der Stand zu den Unterlagen, die heute vorliegen. Der Fachausschuss muss bei den Änderungsblättern mit beteiligt werden, auch wenn dieser nur vorberatend dazu abstimmt.

**Herr Stäglin** wies darauf hin, dass bei dem Thema Flüchtlinge eine hohe Dynamik enthalten ist. Die Entscheidungen trifft der Finanzausschuss zu allen vorliegenden Haushaltsunterlagen. Dieser Ausschuss hat deutlich gemacht, dass er eine Rückkopplung zu den im Nachgang vorliegenden Unterlagen im Bereich Soziales erwartet, damit eine aktuelle Information allen Mitgliedern vorliegt. Er appellierte, ein Votum zum Haushalt zu treffen

**Herr Koehn** wies darauf hin, dass ein Kapitel auch im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung beraten werden sollte und zwar das Kapitel zur Arbeitsförderung. In dem Bereich (Seite 1207) können noch mehr Fördermittel beantragt werden. Es wird einen Antrag seiner Fraktion dazu geben. Er erwartet ebenfalls, dass alle Informationen zu den aktuellen Zahlen diesem Ausschuss vorgelegt werden.

**Frau Haupt** stellte abschließend fest, dass dieser Ausschuss eindeutig appelliert hat, dass ihm die entsprechenden aktuellen Informationen vorgelegt werden.

## **zu 7.1 Bericht des Jobcenters Halle (Saale)**

---

**Herr Kaltoven** sprach zum Bericht des Jobcenters Halle (Saale).

*Anmerkung: Die Unterlagen sind in Session hinterlegt.*

Er verwies auf gekürzt vorliegendes Material, da dies auf Grund von Gegebenheiten nicht so ausführlich wie üblich ausgearbeitet werden konnte. Es ist keine Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt, sondern eine saisonale Entwicklung im Oktober zu verzeichnen. Gegenwärtig ist das Jobcenter im Bereich der Grundsicherung von der „Flüchtlingswelle“ noch nicht hart betroffen; ab dem Jahr 2016 wird mit erheblichen Aufwüchsen gerechnet.

**Herr Rothe** fragte, wie die Situation bei den Asylbewerbern ist, die formal noch keine Feststellung des Aufenthalts erlangt haben, aber davon ausgegangen wird, dass diese einen sicheren Status erlangen werden. Können da schon Leistungen erbracht werden?

**Herr Kaltofen** antwortete, dass dieser Personenkreis dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegt und nicht dem Jobcenter. Diese Personen werden vermittlungstechnisch als auch beratend durch die Agentur für Arbeit betreut. Die Förderung beschränkt sich momentan auf die Sprachförderung; bundesweit sollen hier ca. 100.000 Personen schnell eine Sprachförderung erhalten. Möglichkeiten für ausbildungsgerechte Personen bestehen, wenn sich Unternehmen finden, die Praktika anbieten und wenn diese Personen über bestimmte Sprachkenntnisse verfügen.

**Frau Haupt** fragte zur sozialen Teilhabe an. Es sollen wohl schon Bewilligungen für eine Tätigkeit in Vereinen erfolgt sein; ist dem so?

**Herr Kaltofen** antwortete, dass die ersten Vereine schon eine Bewilligung haben müssen, da sonst noch kein Beginn möglich wäre. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres 60 bis 80 Teilnehmer in den laufenden Maßnahmen sein werden. Soziale Teilhabe wird nicht nur über eine Förderung durchgeführt, sondern es bedarf einer Overheadfinanzierung, um die Maßnahmen durchführen zu können.

**Frau Haupt** hinterfragte, ob der Bedarf so hoch ist, dass auch alle Plätze vergeben werden können.

**Herr Kaltofen** antwortete, dass 300 Plätze beantragt wurden, das Budget wurde bewilligt. Im Jahr 2016 werden neben der sozialen Teilhabe Arbeitsgelegenheiten in klassischer Form vorgehalten. Es gibt genügend Potential für die Trägerlandschaft.

**Herr Kaltofen** erläuterte kurz die Statistik im Bereich Bildung und Teilhabe. In dem Bereich soll eine Erhöhung und Maximierung der Leistungsgewährung erfolgen. Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Haupt** dankte Herrn Kaltofen für dessen Ausführungen.

## **zu 7.2     Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation**

---

**Frau Haupt** gab das Wort an Herrn Paulsen, welcher aktuell zum Thema Flüchtlinge berichtete.

**Herr Paulsen** informierte, dass die Lage weiterhin stabil ist. Er verwies darauf, dass in verschiedenen Ausschüssen als auch zur aktuellen Stunde im Hauptausschuss berichtet worden ist. Mit Stand 11.11.2015 hat die Stadt Halle (Saale) 2.377 Asylbewerber; dazu kommen 449 geduldete und 408 Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln, das sind insgesamt 3.234 Personen. In den Landeseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) kommen

757 Personen dazu, die sich in den beiden Außenstellen der Landeserstaufnahmeeinrichtung befinden. D. h., das insgesamt zum 11.11.2015 3.391 Asylbewerber in der Stadt Halle (Saale) waren. Geplante Zuweisungen im November waren rund 700 Personen.

**Herr Paulsen** sprach an, dass der Stadtrat im September drei weitere Gemeinschaftsunterkünfte beschlossen hatte. Diese werden jetzt fertig gestellt. Im Februar 2016 sollen 1.800 Plätze erreicht sein. Insofern sind jetzt zehn Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Halle (Saale), die eine Unterbringungsmöglichkeit bieten. Den Anwohnerinnen und Anwohnern werden Informationsgespräche angeboten, wenn in deren Umfeld eine Gemeinschaftsunterkunft eingerichtet wird. Zur Vorgehensweise und der Annahme durch die Bevölkerung informierte er kurz.

Gemeinsam wird mit der Freiwilligenagentur in jeder Gemeinschaftsunterkunft eine Bundesfreiwilligenstelle installiert. Diese Person soll als Ansprechpartner für Menschen, die in der Gemeinschaftsunterkunft oder mit den Personen in der Gemeinschaftsunterkunft etwas anbieten wollen. Über SPI mbH wurden zehn Stellen Integrationshelfer über das Programm Soziale Teilhabe beantragt. Diese sollen Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen bei der Bewältigung ihres Alltags und bei deren Umzugssituation unterstützen. Das wird ab 01.12.2015 beginnen. Eine Abstimmung hierzu erfolgte.

**Frau Winter** informierte, dass derzeit noch eine Ausschreibung für zwei Gemeinschaftsunterkünfte mit jeweils 300 Plätzen läuft. Halle-Neustadt wird hierbei ausgeschlossen.

**Herr Rothe** fragte, warum Halle-Neustadt dabei ausgeschlossen wurde.

**Frau Winter** antwortete, dass dort bereits mehrere Gemeinschaftsunterkünfte sind.

**Herr Paulsen** ergänzte, dass von den 1.800 Plätzen, die ab Februar zur Verfügung stehen, über die Hälfte in Neustadt sind. Es soll eine möglichst breite Streuung in der Stadt Halle (Saale) erreicht werden und demzufolge soll Halle-Neustadt damit nicht unnötig überfordert werden.

**Frau Haupt** fragte, ob es noch Probleme bei den Auszahlungen oder es eine Verbesserung gibt.

**Frau Winter** bejahte eine Verbesserung dieser Situation.

**Herr Bartl** sprach an, dass über die Medien verbreitet wurde, dass nicht bekannt sein soll, wie viele Flüchtlinge sich in Deutschland befinden. Wenn die Zahlen für die Stadt Halle (Saale) bekannt sind, kann diese nicht an der Gesamtzahl von Deutschland gemessen werden, da diese Zahl unbekannt ist. Auch in der Stadt Halle (Saale) können sich illegale Personen befinden, kann dies ein Problem werden?

**Herr Paulsen** erwiderte, dass nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, dass es illegale Personen in der Stadt Halle (Saale) gibt. Es können zu einem Stichtag nur die Personen benannt werden, die auch in der Stadt Halle (Saale) gemeldet sind bzw. wird die Abfrage erst in der Landeserstaufnahmeeinrichtung getätigt. 1.391 Personen sind zum Zeitpunkt der Abfrage gesichert.

**Herr Bartl** fragte, ob das gesamtdeutsche Problem hierzu unsere Stadt auch erreichen wird.

Dies wurde durch **Herrn Paulsen** verneint.

**Frau Dr. Gröger** teilte zur medizinischen Versorgung mit, dass das Krankenhaus St. Elisabeth die Erstuntersuchung in der Landesaufnahmeeinrichtung vornimmt. Das funktioniert gut. Die körperliche Untersuchung und Röntgenaufnahme bei den über 16-Jährigen wird dokumentiert und allen Empfehlungen der Impfkommision wird gefolgt. Damit kann auch Erkrankungen vorgebeugt werden. Es gibt keine Zunahme an meldepflichtigen Erkrankungen, die sich auf die Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtungen zurückführen lassen.

**Herr Schied** fragte, wie die Betreuung geregelt ist, wenn die Asylbewerber und Flüchtlinge aus den Gemeinschaftsunterkünften in eine eigene Wohnung kommen. Ihm ist bekannt, dass diese bei Fragen immer wieder in den Gemeinschaftsunterkünften vorsprechen.

**Herr Paulsen** antwortete, dass die Menschen, die längere Zeit in Gemeinschaftsunterkünften waren, tatsächlich dort immer wieder hingehen, wenn sie eine Beratung oder Unterstützung möchten. Das konnte bisher gut aufgefangen werden; auf Grund der hohen Personenanzahl kann das nicht mehr geschafft werden.

Es gibt Integrationsberatungsstellen. Bei den Umzügen, die die Stadt Halle (Saale) mit betreut, wird über die Beratungsstellen informiert. Es muss den Flüchtlingen klar gemacht werden, dass es eine neue Einrichtung gibt, wo man sich mit Fragen hinwenden kann. Dies wird zu steuern versucht. Wenn es Situationen gibt, wo ein erhöhter Beratungs- oder Unterstützungsbedarf erkennbar ist, werden gezielt auch Helfer zu diesen Personen geschickt.

**Herr Dr. Wöllenweber** fragte, ob es den Tatsachen entspricht, dass im Maritim eine Stelle für die Erstuntersuchungen, sogar mit einer Röntgeneinrichtung, geschaffen werden soll. Läuft dies über das Land oder ist die Stadt hier mit involviert.

**Frau Dr. Gröger** antwortete, dass dies im Prinzip eine Landesangelegenheit ist. Das Maritim soll so umgestaltet werden, damit alle Untersuchungen komplett in der Landesaufnahmestelle erfolgen können. Dazu gehört auch, dass Räumlichkeiten für die Registrierung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgehalten werden. Es soll vier Arztzimmer geben, damit klinische Untersuchungen durchgeführt werden können. Dort soll auch eine Röntgenanlage installiert werden, dies verkürzt die Wege. Das Krankenhaus St. Elisabeth erbringt seine Leistungen weiterhin dort vor Ort.

**Herr Schied** fragte, ob es stimmt, dass der Betreiber der Wohngemeinschaft im Robinienweg einen Spielplatz dort errichten möchte. Es scheint da Probleme zu geben; das Material wäre wohl schon vor Ort. Er wollte wissen, woran dies momentan scheitert.

**Frau Simon** antwortet, dass das Problem bekannt ist und nach einer zeitnahen Lösung gesucht wird.

**Frau Krausbeck** fragte nach dem Anteil von interessierten Personen, die an angebotenen Sprachkursen teilnehmen wollen und wie die Möglichkeiten hierzu aussehen.

**Herr Paulsen** antwortete, dass momentan nur Personen zugewiesen werden, die eine Bleibeperspektive haben. Es handelt sich fast ausschließlich um Syrier. Das Land hat gegenüber der Stadt kommuniziert, dass diese das zukünftig so handhaben wollen, dass nur noch Personen mit Bleibeperspektive aus den Landesaufnahmeeinrichtungen den Städten und kreisfreien Städten zugewiesen werden. Die Personen ohne Bleibeperspektive sollen zukünftig in den Landesaufnahmeeinrichtungen bleiben und von dort abgeschoben werden.

Es gibt eine hohe Anzahl von Personen, die die Sprachkurse besuchen werden.

**Frau Krausbeck** hinterfragte, ob dies auch für die Integrationskurse zutrifft.

**Herr Kaltofen** sprach an, dass grundsätzlich alle Personen mit einem Bedarf diese Kurse besuchen können. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass alle Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Ohne Dolmetscher kann momentan nicht agiert werden. Also betrifft dies 100 % der Personen mit Bleiberecht, die einen Integrationskurs aufsuchen sollen. Es geht darum, dass diese Personen sich schnellstmöglich in deutscher Sprache ausdrücken können. Demzufolge machen die Anbieter Sprachkurse für die breite Masse an Personen. Die Kurse müssen dieses Jahr noch beginnen und würden bis zu acht Wochen dauern. Die BAMF-Kurse würden vielleicht für 500 Personen reichen, der Rest muss über mehrere Jahre in eine Sprachqualifizierung gebracht werden. Es wird bundesweit von mehreren 100.000 Menschen gesprochen; soviel Sprachqualifizierung gibt es gar nicht auf dem Markt, wie sie benötigt wird.

Sobald der Status klar ist, dass das Jobcenter zuständig ist, wird mit eigenen Qualifizierungsangeboten unterstützt werden. Jede Person, die nach Deutschland kommt und über keine Deutschvorkenntnisse verfügt, muss diese wahrnehmen.

**Frau Ranft** fragte, wie bei diesem hohen Bedarf eine gewisse Qualität sichergestellt werden kann. Wie kann sichergestellt werden, dass nicht jeder Träger einen Sprachkurs anbietet, der dafür nicht qualifiziert oder geeignet erscheint?

**Herr Kaltofen** erwiderte, dass er nicht die Qualität der Anbieter in Zweifel ziehen möchte. Massengeschäft heißt, keine Qualität im Sinne von verwertbarem Arbeitsmarkt. Es geht hier um die Erlernung der Alltagssprache.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **zu 4        Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1        Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014**  
**Vorlage: VI/2015/01200**

---

**zu 4.1.1     Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016**  
**(Vorlage: VI/2015/01200)**  
**Vorlage: VI/2015/01443**

---

**zu 4.1.2     Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016**  
**(Vorlage VI/2015/01200)**  
**Vorlage: VI/2015/01444**

---

**Frau Haupt** sprach an, dass in der letzten Sitzung die Präsentation zum Haushalt des Fachbereichs Soziales gehalten wurde. Sie kündigte an, dass der Haushalt jetzt seitenweise durchgegangen wird. Es gab eine Anfrage von Frau Ranft, zu der die Beantwortung der Verwaltung vorliegt. Die beiden Änderungsanträge von der Fraktion DIE LINKE liegen vor und werden an entsprechender Stelle angesagt werden.

**Frau Haupt** schlug vor, dass zuerst mit den Beauftragten aus dem Bereich Oberbürgermeister begonnen wird. Frau Wildner ist für heute entschuldigt. Herr Möller ist für Fragen anwesend. Im Anschluss wird der Haushalt des Fachbereichs Soziales und dann des Fachbereichs Gesundheit aufgerufen.

**Herr Kieslich** hatte vergangenes Jahr schon angeregt, dass die „Kreuze“ in der Erklärung zum Haushalt anders dargestellt werden sollten.

**Frau Simon** antwortete, dass es eine Rücksprache mit dem Team Ratsangelegenheiten dazu gab. IT Consult ist an der Klärung dran. Es betrifft ausschließlich die I-Pads, die von den Stadträten genutzt werden. Dies ist ein technisches Problem. Auf den Laptops erscheint dies nicht.

### **Haushalt Beauftragte aus dem Geschäftsbereich OB**

#### Seite 160

Es gab keine Anfragen.

#### Seite 161

Es gab keine Anfragen.

#### Seite 162

Es gab keine Anfragen.

#### Seite 163

Hinweis: Der Kinder- und Jugendbeauftragte gehört nicht mit dazu.

Es gab keine Anfragen.

#### Seite 166

Es gab keine Anfragen.

#### Seite 167/168

Es gab keine Anfragen.

#### Seite 169

Es gab keine Anfragen.

#### Seite 170/171 Gesamtübersicht

Es gab keine Anfragen.

#### Seite 172

Es gab keine Anfragen.

#### Seite 173

Es gab keine Anfragen.

### **Haushalt Fachbereich Soziales**

#### Seite 916

**Frau Dr. Schöps** fragte zu den Personalkosten an. Es gab einen Stadtratsbeschluss zur Aufstockung der Stelle. Wurde das nicht im Haushalt abgebildet?

**Frau Simon** antwortete, dass dies noch nicht sichtbar ist. Heute ist die 2. Lesung im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, dann ist Finanzausschuss am 24.11. und am 26.11. tagt der Personalausschuss auch noch zum Geschäftsbereich Bildung und Soziales.

Wenn das abgeschlossen ist, wird der Haushalt „geöffnet und glatt gezogen“. Das ist ein reguläres Verfahren. Der Haushalt musste bis Juni aufgestellt werden, dann ging dieser in die Diskussion und die Änderungen werden erst vorgenommen, wenn die Beschlusslage den Ausschüssen vorliegt. Der Personalausschuss beschäftigt sich am 26.11. mit dieser Angelegenheit.

Seite 938

Es gab keine Anfragen.

Seite 940

Es gab keine Anfragen.

Seite 941

Es gab keine Anfragen.

Seite 942

Es gab keine Anfragen.

Seite 944 /945

Es gab keine Anfragen.

Seite 946 Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung

**Herr Dr. Wöllenweber** fragte nach der Steigerung von 2015 zu 2016, die hier erheblich ist. Wie erklärt sich das?

**Frau Winter** antwortete, dass in der Eingliederungshilfe die Fallzahlen tatsächlich steigen. Dies wird hier nicht abgebildet, die Leistung zahlt das Land. Der Fachbereich Soziales bearbeitet nur die Leistung.

Seite 949

Es gab keine Anfragen.

Seite 950 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

**Frau Haupt** verwies auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Es werden 5 % mehr eingefordert, die sich für Personalkosten, durch Mieterhöhungen etc. ergeben. Sie sprach an, dass sich hierbei an dem Änderungsantrag aus dem Jugendhilfeausschuss orientiert wurde, der gleiches einforderte.

**Herr Rothe** bat um Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Änderungsantrag.

**Frau Simon** wies darauf hin, dass der Geschäftsbereich Bildung und Soziales keine Deckung hierfür anbieten kann. Dann muss dieser Änderungsantrag auf den Finanzausschuss zulaufen, der über diese Anträge entscheidet.

**Frau Haupt** sprach an, dass später die Abstimmung dazu erfolgen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Seite 952

**Frau Simon** merkte an, dass in den Kennzahlen der Vergleich und der Ansatz nach den einzelnen Jahresscheiben vermerkt wurde. Dies ist nicht identisch mit dem geplanten Planansatz, das wird mit der Kämmerei vor der Öffnung des Haushaltes noch besprochen. Für das Haushaltsjahr 2016 müssen hier 71,9 Mio. Euro stehen; dies muss korrigiert werden.

**Frau Haupt** merkte an, dass es sich hier um eine pflichtige Aufgabe handelt, die auch erfüllt werden muss.

**Herr Peinhardt** fragte an, wieso im Plan 2015 und 2016 die Miet- und Energiekosten als Einnahme stehen, wenn im Jahr 2014 hier Miet- und Energieschulden in Höhe von minus 18.000 Euro waren.

**Frau Winter** antwortete, dass hier nur der Zuschuss ausgewiesen wird. Das ist nicht der Planansatz.

**Herr Kieslich** fragte zum Begriff Overheadkosten nach.

**Frau Simon** erläuterte, dass es sich dabei um die Kosten handelt, die Verwaltungsmitarbeiter produzieren. Diese Kosten müssen als Umlage in allen Produkten dargestellt werden. Diese Mitarbeiter benötigen Sachkosten für ihre Arbeit.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Seite 955 bis 957

Es gab keine Anfragen.

Seite 958

Es gab keine Anfragen.

Seite 959 Hilfen für Asylbewerber

**Frau Haupt** machte darauf aufmerksam, dass hier die Problematik, die Herr Stäglin anfangs erläuterte, enthalten ist. Die Austauschblätter liegen noch nicht vor. Der Haushalt wird mit dem heutigen Datum vorberatend beschlossen.

**Herr Rothe** fragte, ob es eine rechtliche Klarheit darüber gibt, wenn es mehr oder weniger Asylbewerber gibt, dass durch den Gesetzgeber auch Mehrausgaben zulässig sind.

**Frau Simon** antwortete, dass mitgeteilt werden kann, dass die Stadt Halle (Saale) pro zugewiesenen Asylbewerber ab dem 01.01.2016 eine Fallpauschale in Höhe von 8.600 Euro erhält. Das ist noch im Abstimmungsprozess. Es muss geschaut werden, inwieweit dies auskömmlich ist oder nach justiert werden muss.

**Frau Ranft** fragte, ob dies bereits eine fixe Zahl ist, da die Rede von einer Erhöhung war.

**Frau Simon** erwiderte, dass diese Zahl für 2016 verbindlich ist. Der Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt hat explizit auch darauf verwiesen. Sie machte ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sich auf Grund der Situationen auch ständig noch Änderungen ergeben, die nicht beeinflussbar sind. Deswegen ist auch die Beantwortung so schwierig. Die Vereinbarungen oder Festlegungen, die eintreffen, sind mit Datum und Uhrzeit hinterlegt, so dass die Aktualität nachvollzogen werden kann.

**Herr Rothe** bat darum, dass die Verwaltung eine Formulierung vorschlägt, die eine größtmögliche Handlungsfreiheit für den Fall eröffnet, dass die Asylbewerberzahlen weiterhin sehr hoch sind.

**Frau Simon** wies darauf hin, dass erstmal eine Basis gefunden werden muss. Eine Berechnung kann erst erfolgen, wenn entsprechende Fallzahlen vorliegen. Eine Basis wird jetzt vermutlich die Zahl von November sein. Dann wird eine Hochrechnung gemacht.

**Frau Haupt** sprach an, dass dies ein pflichtig übertragener Wirkungskreis ist. Und wenn auf

Grund weiterer erhöhter Zuweisungen die Summe nicht ausreicht, muss dies dann über den Nachtragshaushalt geregelt werden.

**Frau Simon** machte deutlich, dass besondere Zeiten auch besondere Maßnahmen erfordern. Damit muss versucht werden, umzugehen.

**Frau Haupt** ergänzte, dass es wichtig ist, immer informiert zu werden, sobald es Veränderungen gibt.

#### Seite 961/962 Hilfen für Asylbewerber

**Frau Haupt** wies darauf hin, dass auch hier die Beschlussfassung mit heutigem Tag ist und die Änderungsblätter im Nachgang vorgelegt werden.

#### Seite 963/964

Es gab keine Anfragen.

#### Seite 965 Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

**Frau Haupt** verwies auf die Situation, die vor einem Jahr hierzu war.

150.000 Euro sind in diesem Posten enthalten. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Die Antragslage ist so, dass die Antragssumme jetzt schon bei 450.000 Euro liegt.

Die Abstimmung zu dem Änderungsantrag erfolgt später.

**Frau Simon** wies auch bei diesem Änderungsantrag darauf hin, dass hierfür keine Deckung vorhanden ist und dies auf den Finanzausschuss zulaufen muss.

**Frau Haupt** fragte, ob von der vorab erwähnten Fallpauschale, die das Land pro Asylbewerber zahlt, etwas für die Träger genommen werden kann.

**Frau Simon** antwortete, dass die Fallpauschale von 8.600 Euro pro Asylbewerber nicht monatlich, sondern als Jahresbetrag an die Stadt Halle (Saale) gezahlt wird. Diese Summe ist für alle Pflichtleistungen da, die dem Asylbewerber zustehen.

#### Seite 967 Bildung und Teilhabe (BuT) nach Bundeskindergeldgesetz

**Frau Simon** wies darauf hin, dass dies die letzte Position zu BuT ist.

Im Jugendhilfeausschuss im Februar 2015 wurde zu einem Antrag zur Kinderarmut zum damaligen Zeitpunkt zugesagt, dass eine Haushaltsstelle ausschließlich für Projekte zur Kinderarmut eingerichtet werden sollte. Sie teilte mit, dass ein Produkt für Kinderarmut nicht angeboten werden kann, da dies rechtlich nicht geregelt ist.

Maßnahmen und Projekte, in der Bekämpfung der Kinderarmut, sind in verschiedenen Produkten zu finden. Am Beispiel Bildung und Teilhabe machte sie deutlich, dass diese Leistungen vom Bund bezahlt werden. Dafür gibt es eine klare Vorgabe, wie diese Leistungen im Haushaltsplan abzubilden sind, weil immer im März des Folgejahres eine Abrechnung vorzunehmen ist. Es ist klar geregelt, dass ein eigenes Produkt rein sein muss, welches genau nach Rechtskreisen Bildung und Teilhabe aufgestellt wurde. Aus diesem Grund wird um Verständnis gebeten, dass kein geschlossenes Produkt für die Bekämpfung von Kinderarmut angeboten werden kann.

Für das Jahr 2016 soll eine Übergangslösung geschaffen werden, indem in der Begründung ausgewiesen wird, wo solche Maßnahmen enthalten sind. Sie unterbreitete den Vorschlag, dass in den entsprechenden Fachausschüssen eine Verständigung, insbesondere auch zu den Inhalten, erfolgen soll. Der Begriff jetzt ist sehr dehnbar. Dies kann im Themenspeicher des Ausschusses für 2016 mit vermerkt werden, dass ein inhaltlicher Austausch dazu

erfolgen soll.

**Frau Dr. Schöps** fragte, ob es im Haushalt 2016 dafür nur einen verbalen Hinweis oder auch eine zahlenmäßige Untersetzung geben wird.

**Frau Simon** antwortete, dass dies so nicht hinbekommen wird. Es laufen gerade Gespräche mit der Kämmerei, ob dies ggf. im Vorbericht schon ausgewiesen wird oder bei den einzelnen Produkten. Ein Vorschlag wäre, dies bei den einzelnen Produkten mit auszuweisen.

Für das Jahr 2017 muss geschaut werden, wie dies dann erfolgen kann.

**Frau Dr. Schöps** sprach an, dass sie es besser finden würde, wenn dies in der Begründung zusammengefasst mit aufgenommen würde.

**Frau Simon** wird dies mit der Kämmerei besprechen.

**Frau Krausbeck** hatte es so verstanden, dass es um zusätzliche Maßnahmen bei den Projekten gehen soll. Da es für 2017 erst besprochen werden soll, wäre es doch eine Verschiebung.

**Frau Simon** sprach an, dass die Träger derzeit Anträge zu verschiedenen Projekten und Maßnahmen stellen. Dazu wird dann im entsprechenden Fachausschuss beraten werden. Darauf kann sie keinen Vorgriff machen, da sie die Antragslage zu den Inhalten nicht hat. Es kann nur das aufgenommen werden, was ein Träger beantragt.

Es werden Dinge im Bestand bleiben, wie Bildung und Teilhabe; dies ist auch gesetzlich geregelt. Und dann müssen die Anträge der Träger gesichtet werden, was hierzu vorliegt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

**Frau Krausbeck** sprach an, dass vorher die Aussage getroffen wurde, dass das Produkt Träger der freien Wohlfahrtspflege möglichst nicht erhöht werden soll.

**Frau Simon** antwortete, dass sie die finanzielle Erhöhung nicht zusagen kann.

**Frau Ranft** brachte ihre Überlegung ein, dass dies wie eine Bestandsaufnahme bei Gender Budgeting ist. Es müsste erst geschaut werden, was für Finanzen da sind und ob diese mehr in Kinderarmut investiert werden sollen.

#### Seite 969/970 Wohngeld

Es gab keine Anfragen.

#### Seite 971 ff. sonstige soziale Angelegenheiten

**Frau Ranft** ging auf die eingereichte Anfrage ihrer Fraktion zur Bereitstellung finanzieller Mittel zur Aufwertung des Halle-Passes ein. Hier gab es einen beschlossenen Antrag zu Maßnahmen gegen Kinderarmut. Was sind die Gründe für die Nichtumsetzung des Stadtratsbeschlusses? Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme darauf verwiesen, dass dies eine freiwillige Leistung sei, für die keine finanziellen Mittel da sind.

**Frau Simon** ging auf die Situation ein. Der Halle-Pass gilt nach wie vor. Es gibt Unternehmen, die bei Vorlage des Halle-Passes eine Ermäßigung gewähren. In 2011 gab es eine Verständigung, als das Bildungs- und Teilhabepaket kam, da dort einige Leistungen per Gesetz geregelt und finanziell unterlegt sind. Die Beantwortung der Verwaltung ist in diesem Sinne erfolgt. Die Problematik Sozialticket ist in dem Antrag ebenfalls aufgenommen worden.

**Frau Haupt** sprach an, dass es eine Antwort im Stadtrat dazu gab, dass keine finanziellen

Mittel hierfür zur Verfügung stehen.

**Herr Peinhardt** fragte zum Deckblatt an. Hier war der Halle-Pass im Plan 2015 mit 87.000 Euro enthalten und im Jahr 2016 mit 128.000 Euro. Woher kommt dieser Aufwuchs?

**Frau Winter** antwortete, dass dies nur die Umlage von Personalkosten und vom Behindertenfahrdienst ist.

**Frau Haupt** machte darauf aufmerksam, dass vergangenes Jahr beschlossen wurde, dort mehr einzustellen. Das ist jetzt dargestellt.

Seite 973 Wohnen und Unterhaltssicherung

**Frau Simon** sprach an, dass dies nicht mehr existent ist.

**Frau Haupt** rief den Investitionshaushalt auf.  
Hierzu gab es keine Anfragen.

### **Haushalt Fachbereich Gesundheit**

Seite 1171 Übersicht des Fachbereiches Gesundheit

**Frau Dr. Schöps** fragte zu den Suchtberatungsstellen. Der Ansatz 2016 ist der gleiche wie im Jahr 2015, demnach gibt es keinen Kostenaufwuchs durch Tarifsteigerungen.

**Frau Haupt** sprach an, dass es im Stadtrat einen Beschluss zu den Beratungsstellen gab.

**Frau Simon** wies darauf hin, dass es für die Suchtberatungsstellen ab dem Jahr 2016 ein eigenes Produkt auf der Seite 1194 gibt. Dort sind die entsprechenden Summen hinterlegt. Zu dem erwähnten Antrag, der beschlossen worden ist, kann der Geschäftsbereich Bildung und Soziales keine Deckung anbieten. Deshalb muss der Finanzausschuss prüfen, ob eine gesamtstädtische Deckung möglich ist. Deswegen ist es hier im Haushaltsplan nicht enthalten.

**Frau Ranft** fragte zu der Aussage von Frau Simon an, dass keine Deckung zu Änderungsanträgen möglich ist. Wird hier eine Auswahl getroffen, wofür eine Deckung da wäre oder wie ist hierzu die Vorgehensweise des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales?

**Frau Simon** antwortete, dass der Haushaltsplan mit den Möglichkeiten, den Bedarfen und den Notwendigkeiten, die der Geschäftsbereich sieht, aufgestellt und eingereicht wurde. Jetzt ist die Haushaltsdiskussion. Der Geschäftsbereich ist nicht in der Lage, eine Deckung anbieten zu können. Wie im vergangenen Jahr muss hierzu der Finanzausschuss entscheiden.

**Frau Haupt** wies darauf hin, dass jeder Fachausschuss ein Votum zum Haushalt abgibt. Änderungsanträge der Stadträte müssen dem Finanzausschuss vorliegen.

Zu den aufgerufenen Seiten 1172, 1174, 1175, 1176, 1179 bis 1181, 1182, 1184, 1187 und 1190 ff. gab es keine Anfragen.

Investitionshaushalt ab Seite 1195

Es gab keine Anfragen.

**Frau Haupt** sprach an, dass der Stellenplan im zuständigen Fachausschuss beraten wird.

**Frau Krausbeck** empfand es als negativ, dass über das Personal hier nicht beraten wird.

**Frau Dr. Schöps** fragte, ob es möglich ist, alle offenen Dinge, die noch in den Finanzausschuss und Personalausschuss gehen, in der Niederschrift übersichtlich darzustellen. Dann könnte dies in den Fraktionen vor dem Finanzausschuss nochmals durchgegangen werden.

**Frau Ranft** verwies in dem Zusammenhang auf die Anfrage der Fraktion und deren Beantwortung, die in Session hinterlegt wurde. Da wurden die Änderungsanträge benannt, die beschlossen wurden und die Verwaltung gebeten, die finanziellen Mittel dafür bereit zu stellen.

**Frau Haupt** unterbreitete den Vorschlag, dass die offenen Sachen über die Geschäftsstellen der Fraktionen nochmal durchgegangen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Haupt** sagte die Abstimmung der beiden Änderungsanträge an.

**Frau Haupt** rief den Änderungsantrag unter TOP 4.1.1. zur Abstimmung auf und bat zuerst die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner um deren Votum.

Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner stimmten **einstimmig mit 1 Enthaltung zu.**

**Frau Haupt** bat dann die Stadträtinnen und Stadträte um Abstimmung.

**zu 4.1.1** **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage: VI/2015/01200)  
Vorlage: VI/2015/01443**

---

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt  
3 Enthaltungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird im Produkt „1.31107 – Hilfe zur Überwindung besonders sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen entsprechend 8. und 9. Kapitel SGB II“ – Pflichtleistungen freier Träger – wie folgt geändert:  
Der im Entwurf des Haushaltsplanes eingestellte Ansatz von 442.686 Euro wird um 5 % erhöht.

**Frau Haupt** rief den Änderungsantrag unter TOP 4.1.2 zur Abstimmung auf und bat zuerst die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner um deren Votum.

Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner stimmten **einstimmig mit 1 Enthaltung zu.**

**Frau Haupt** bat dann die Stadträtinnen und Stadträte um Abstimmung.

**zu 4.1.2** **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage VI/2015/01200)  
Vorlage: VI/2015/01444**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**  
   **3 Enthaltungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird im Produkt 133101 – „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ – Transferaufwendungen wird wie folgt geändert.  
Der im Entwurf des Haushaltsplanes eingestellte Ansatz von 251.000 Euro für die Träger der Wohlfahrtspflege wird auf 351.500 Euro angehoben.

**Frau Haupt** rief zur Gesamtabstimmung des Haushaltes in der **heutigen** Fassung auf. Sie bat zuerst die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner um deren Votum.

Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner stimmten **einstimmig zu**.

**Frau Haupt** bat dann die Stadträtinnen und Stadträte um Abstimmung.

**zu 4.1      Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014**  
**Vorlage: VI/2015/01200**

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**  
   **1 Enthaltung**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan 2016.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zur Kenntnis.

**zu 5            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 6            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1      Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM) zum Handlungsbedarf kommunale Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VI/2015/01244**

---

**Frau Haupt** wies auf die vorliegende Anfrage und deren Beantwortung durch die Verwaltung hin.

**Frau Dr. Schöps** erklärte sich mit der Beantwortung nicht einverstanden. Die Beantwortung geht nicht auf ihre Fragestellung ein. Es war eine Bitte an die Verwaltung, die Suchtberatungsstellen anzufragen, wie deren Meinung zu dieser Vorlage ist. Es war auch ein Wunsch, dass die Stellungnahmen der Suchtberatungsstellen der Antwort angehängt werden. Diese Antwort ist eine Wiederholung der vorhergehenden Anfrage, mit der sie sich nicht einverstanden erklärt hatte. Deswegen hatte sie diese Anfrage nochmals gestellt.

Sie weist deshalb diese Antwort der Verwaltung zurück. Sie bat darum, dass die Beantwortung erneut erfolgt und in der Sitzung im Januar 2016 vorgelegt wird, da momentan der Haushalt ansteht.

**Frau Dr. Gröger** fragte nach, warum diese Anfrage den Suchtberatungsstellen nicht in dem Arbeitsgespräch gestellt worden ist, welches stattgefunden hatte. Sie wird dies weiterleiten.

**Frau Dr. Schöps** erwiderte, dass sie zu dem Arbeitsgespräch eingeladen worden war. Sie wusste vorher nicht, was für Meinungen dort zutage kommen würden. Sie sieht keinen Sinn darin, dass die Kommunikation direkt über die Stadträtinnen und Stadträte erfolgen soll. Das Problem, um das es geht, ist ein Strukturproblem in der Verwaltung. Die generelle Frage ist, ob die Stadt Halle (Saale) ein Sucht- und Drogenkonzept und eine Sucht- und Drogenbeauftragte benötigt oder nicht. Demzufolge muss dies über die Verwaltung laufen.

**Frau Simon** sprach an, dass das Anliegen nochmal mitgenommen wird. Für die Verwaltung ist schwer nachvollziehbar, warum Strukturen verändert werden sollen. Durch die PSAG und den Zusammenschluss mit dem Saalekreis wurden veränderte Strukturen geschaffen, auf die die Verwaltung auch sehr stolz ist, da dies relativ einmalig im Land Sachsen-Anhalt ist. Sie war selbst jahrelang im Netzwerk gegen Drogen und dort wurde gemeinsam mit den Suchtberatungsstellen festgestellt, dass dieser Arbeitskreis überholt war. Es mussten neue Strukturen her, da sich auch Veränderungen u. a. bei den Suchtberatungsstellen ergeben hatten. Mit den Suchtberatungsstellen wurden immer alle Änderungen besprochen. Sicher gibt es auch immer mal wieder Befindlichkeiten. Die Verwaltung hat ein ausgesprochen großes Interesse an einer sachlichen Zusammenarbeit und wertschätzt die Arbeit der Suchtberatungsstellen. Dies ist im Fachbereich Gesundheit angesiedelt. Es gibt andere Gremien, wo die Suchtberatungsstellen angebunden sind; dort muss auch der Fachaustausch stattfinden.

**Frau Dr. Schöps** ging kurz darauf ein, dass es sich um eine Anfrage und keinen Antrag handelt. Sie stellt diese Anfrage, um mehr klärende Informationen von Seiten der Suchtberatungsstellen zu erhalten. Sie hatte dazu auch ein Gespräch mit Frau Dr. Gröger, so dass ihr die Verwaltungsmeinung bekannt ist.

**Frau Haupt** stellte fest, dass die Beantwortung für die Sitzung im Januar vorgesehen ist. Es kann auch überlegt werden, wie die Problematik weitergehend behandelt werden kann, evtl. mit einer aktuellen Stunde.

**Frau Dr. Schöps** wies darauf hin, dass dies erfolgen kann, wenn sich zeigt, dass es eine Problematik ist. Wenn sie von den Suchtberatungsstellen die Stellungnahme erhält und deutlich wird, dass alles so wie es ist, in Ordnung ist, dann ist die Angelegenheit für sie erledigt.

**Frau Ranft** bat darum, dass die Suchtberatungsstellen zeitig genug aufgefordert werden, ihre Stellungnahmen dazu abzugeben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.3      **Familienberichterstattung - Teilbericht Bildung 2015** **Vorlage: VI/2015/01181**

---

**Frau Haupt** gab das Wort an Herrn Weiske und Frau Fritzsche vom Bereich Sozialplanung.

**Frau Fritzsche** stellte anhand einer Präsentation zur Familienberichterstattung den Teilbericht Bildung 2015 vor.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Frau Simon** informierte darüber, dass es den Auftrag entsprechend des Familienberatungsförderungsgesetzes gab, bis zum 31.10.2015 die entsprechenden Planungsunterlagen dazu einzureichen, und zwar getrennt nach dem Familienberatungsförderungsgesetz und dem Jugendhilfeteil.

Der fristgerechte Eingang der Unterlagen wurde durch das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales bestätigt. Die Entscheidung muss in diesem Jahr noch kommen, da die Mittel für das Jahr 2016 vorgesehen sind.

### zu 7.4      **Themenspeicher**

---

**Frau Haupt** sprach an, dass sich für den Themenspeicher heute unter dem TOP 6.1. das Thema Sucht- und Drogenberatung ergeben hat. Hier muss dann noch über die Formulierung der Thematik nachgedacht werden.

Für die nächste Sitzung ist als Tagungsort das Objekt der SPI mbH vorgeschlagen worden. Das ist noch nicht abschließend geklärt. Ansonsten bleibt es beim Sitzungsraum im Stadthaus. Die Verteilung der Fördermittel kann im Dezember noch nicht erfolgen. Aber eventuell kann dies für Einladungen zu Anhörungen genutzt werden.

Bei Vorschlägen zum Themenspeicher 2016 können diese zur nächsten Sitzung eingebracht werden, damit sie als Anregung mit aufgenommen werden können.

### zu 7.6      **Information durch Frau Dr. Gröger zur Stadtmission**

---

**Frau Dr. Gröger** informierte, dass die Stadtmission bisher keinen Antrag für die Präventionsfachkraft beim Landesverwaltungsamt gestellt hat. Zum Tendenzgespräch am 02.11.2015 wurde darüber gesprochen und auf die Antragsfrist verwiesen, diese endet am 31.12.2015. Der Antrag sollte bereits im November gestellt sein, damit die Arbeit pünktlich beginnen könnte. Dies ist bisher nicht erfolgt.

## zu 7.7 Information von Herrn Czock

---

**Herr Czock** ging auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Bönisch in der letzten Sitzung ein, da er hier etwas richtig stellen wollte.

Bei Punkt 4: Zu welchen Verletzungen ist es im Rahmen der Ausfalltage bei Mitarbeitern gekommen? Da war die Antwort der Verwaltung, dass bei Krankschreibungen von Mitarbeitern dem Arbeitgeber die Krankheitsgründe nicht mitgeteilt werden. Wenn es hier zu Verletzungen gekommen ist, dann fällt dies unter Arbeitsunfall. Das wird dann mitgeteilt. Nur eine normale Krankschreibung unterliegt dem Datenschutz.

**Frau Haupt** erwiderte, dass diese Information zur Kenntnis genommen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

### zu 8.1 Anfrage Herr Peinhardt zu Geburtenzahlen

---

**Herr Peinhardt** fragte zur Familienberichterstattung nach; ob es bereits eine Hochrechnung zur Geburtenzahl 2015 gibt.

**Herr Weiske** antwortete, dass sich die Entwicklung wie im vergangenen Jahr abzeichnet. Seit dem Jahr 2000 wurde wieder eine Geburtensteigerung nach dem Tief der 90iger Jahre erreicht.

Im Jahr 2000 waren es 2000 Geburten. Ab 2009 war eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Von Jahr zu Jahr schwankt es um ca. 10 %; es gibt aber keinen Geburteneinbruch.

**Herr Peinhardt** fragte, wie entsprechend der Geburtenentwicklung Plätze in Kindertageseinrichtungen und Horten vorgehalten werden und ob diese ausreichen.

**Herr Weiske** erwiderte, dass jedes Jahr in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) Kita mehr Plätze ausgewiesen werden. Es gibt auch jedes Jahr neue Einrichtungen und Kapazitätserweiterungen von bestehenden Einrichtungen. Der neue BEP Kita geht auch demnächst in den Gremienlauf.

### zu 8.2 Anfrage Frau Dr. Schöps zur Vermittlung von Kita-Plätzen

---

**Frau Dr. Schöps** fragte zur Vermittlung von Kita-Plätzen an. Es gab von ihrer Fraktion mal eine Anregung zu einem Informationsblatt o. ä., um Eltern, die sich bei der Kita-Platzsuche nicht zu helfen wissen, den Weg aufzuzeigen, der gegangen werden muss. Inwieweit ist dies umgesetzt oder was ist wann zur Umsetzung noch vorgesehen?

**Frau Brederlow** antwortete, dass die damalige Anfrage konkret zu dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten war und nicht zu den freien Trägern. Dies ist noch nicht umgesetzt, hierzu gibt es Rücksprachebedarf. Es gab keine weiteren Anfragen.

**zu 9      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Haupt** beendete die öffentliche Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

---

Ute Haupt  
Ausschussvorsitzende

---

Yvonne Merker  
stellvertretende Protokollführerin